



JOURNAL

1-2/18 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

1-2./4 AUSGABE 2018

RDS e.V. RING DEUTSCHER SIEDLER



70 JAHRE RDS



Foto: Walter Wehrhan

Grußwort des RDS-Bundesvorsitzenden Gerd Maubach

■ Das Wohnen im eigenen Heim war in der Zeit nach dem Krieg für die meisten Menschen ein lohnenswertes, aber oftmals schwer erreichbares Ziel. Und auch heutzutage ist dieser Wohnungswunsch aktueller denn je. Der Ring Deutscher Siedler wurde aus der Erkenntnis heraus gegründet, dass „das familiengerechte Heim mit seinem Garten die notwendige Sicherung für Leben, Gesundheit und Freiheit“ bedeutet. Ein weiteres Zitat unseres Mitgründers und Siedlervaters Dr. Nikolaus Ehlen war: „Einigkeit macht stark“. Nach den Grundsätzen „Die Siedlungen werden in Gemeinschaft gebaut, bis der letzte sein

Heim hat, und der Stärkere hilft dem Schwächeren“ entstanden bundesweit Siedlungen.

Nicht nur bei der praktischen Hilfe verstand sich der RDS e.V. als Partner der Bauherren, er vertrat fortan die Interessen der Siedler bei Bund, Land und den Kommunen. Günstiger Grundstückserwerb, Fördergelder für Familien, Eigenheimzulage bilden nur einige Beispiele für eine erfolgreiche Mitwirkung bei politischen Entscheidungen. Beratung bei energetischen Umbaumaßnahmen, barrierefreies Wohnen sowie Vergrößerungen des bestehenden Eigenheimes als Mehrgenerationenhaus ver-

hen wir als eine aktuelle Aufgabe für unsere Mitglieder. Generationen übergreifend erfahren die Bewohner der Siedlungen, dass das Leben in einer lebendigen Gemeinschaft und Nachbarschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert hat und den Familien viel Lebensqualität bietet.

Für unsere Mitglieder stehen wir mit fachkundigen Hinweisen und Ratschlägen zur Verfügung und bieten günstige Versicherungsleistungen. Bauwilligen Familien helfen wir beim Erwerb von Wohneigentum, getreu unseres Grundsatzes: „Wer ein Heim hat, helfe dem, der keines hat.“ ■



Foto: Bernd Schälte, Landtag NRW

Grußwort von Thorsten Schick MdL NRW, CDU, und Erster Stellvertretender Bürgermeister Iserlohn

■ 70 Jahre Ring Deutscher Siedler, 70 Jahre Dorfgemeinschaft Stübbeken: Das Jubiläum zeigt, dass sich die Stübbeker früh engagiert und organisiert haben. Bereits 1947 schlossen sich die ersten zusammen, um wenige Jahre nach Kriegsende gemeinsam einen neuen Anfang zu wagen und eine neue Siedlung aufzubauen.

Das Jubiläum zeigt aber auch, dass die Stübbeker ihr Engagement über sieben Jahrzehnte fortgesetzt und weiterentwickelt haben. Stand zu Beginn noch der

Aufbau der Siedlung im Vordergrund, so ist es dem Verein gelungen, über die Jahre sowohl für die sich ändernden Fragestellungen der ersten Siedler als auch für die der neu Zuziehenden Unterstützung zu bieten.

Deutschlandweit sind Bürgerinnen und Bürger, teils in örtlichen Siedlergemeinschaften, im Ring Deutscher Siedler zusammengeschlossen, um diese Leistungen zu erbringen. Die dem zu Grunde liegenden Werte Gemeinschaft und Solidarität und

das Ziel, diejenigen zu unterstützen, die für ihr Heim Hilfe benötigen, mögen schon vor vielen Jahren definiert worden sein, haben aber keineswegs an Aktualität verloren.

Meine herzlichen Glückwünsche zum 70jährigen Jubiläum verbinde ich mit den besten Wünschen für die Zukunft. Eine Zukunft, die sich zu gestalten lohnt. Für die damit verbundenen Aufgaben und nächsten Schritte wünsche ich der Dorfgemeinschaft viel Erfolg! ■

Als Gast der
Dorfgemeinschaft Stübbeken
Dorfhalle Stübbeken
Am Dorfplatz 23
58642 Iserlohn-Stübbeken



Gastgeber Dorfgemeinschaft Stübbeken

Die Dorfgemeinschaft Stübbeken e.V. blickt in diesem Jahr mit ihren Vorgängervereinen auf eine 70-jährige Geschichte zurück. Bereits im Juni 1947 gründete sich die Siedlergemeinschaft e.V. Lethmate, deren Siedler von 1948 – 1958 in 300.000 Selbsthilfestunden die schöne Waldsiedlung Stübbeken errichteten.

Als Gründungs- und Siedlervater des Stübbekens gilt Willy Haarmann, früherer Bürgermeister von Lethmate und Ladrat des Kreises Iserlohn. Die Bewohner des Stübbekens wollen ihre Heimat bewahren und arbeiten in der vereinseigenen Stübbeker Geschichtswerkstatt die umfangreiche Vereinshistorie auf.

Anlässlich der Jubiläumsfeier zur Grundsteinlegung des ersten Stübbeker Hauses vor 70 Jahren wird eine Chronik von der Dorfgemeinschaft erstellt.

Der Gemeinschaftsgedanke sowie die Unterstützung von Familien stehen im Vordergrund – und traditionelle Veranstaltungen in der vereinseigenen Dorfhalle und Gemeinschaftsaktionen während des ganzen Jahres fördern den Zusammenhalt für Jung und Alt.

Programm zur Jubiläumsfeier und der Bundesversammlung des RDS e.V.

70 Jahre Ring Deutscher Siedler e.V.

Samstag, 14. April 2018

09:30 Uhr Begrüßungskaffee und Anmeldeformalität

10:00 Uhr Musikalische Einleitung: Kolpingchor Letmathe 1890 e.V.

Begrüßung und Vorstellung der Dorfgemeinschaft Stübbeken
Thomas Haarmann, Vorsitzender

Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden des RDS e.V.
Gerd Maubach

70 Jahre Ring Deutscher Siedler e.V. und Nikolaus-Ehlen-Stiftung
Gerd Maubach, Bundesvorsitzender

11:00 Uhr Grußwort anwesender Politiker und Gäste

11:30 Uhr Referat „Sicherheit rund ums Eigenheim“
Michael Kuchenbecker, Polizeidirektor

Schlusswort
Gerd Maubach, Bundesvorsitzender

Musikalischer Abschluss: Kolpingchor Lemathe 1890 e.V.

12:15 Uhr Mittagessen

Anschließend: Auf Wunsch Spaziergang durch die Siedlung Stübbeken – für Nicht-Teilnehmer an der Bundesversammlung folgt das Partner-/Gästeprogramm

14:00 Uhr Bundesversammlung Regularien

- 1. Konstitution**
 - 1.1. Wahl des Tagungspräsidenten
 - 1.2. Wahl der Mandatsprüfungs- und der Wahlkommission
- 2. Zweijahresbericht**
 - 2.1 Geschäftsbericht
 - 2.2. Kassenbericht
 - 2.3. Bericht der Kassenprüfer
- 3. Aussprache**
4. Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes
5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahlen**
 - 6.1. Bundesvorsitzender
 - 6.2. Stellvertr. Bundesvorsitzender
 - 6.3. Schriftführer
 - 6.4. Schatzmeister
 - 6.5. Drei Beisitzer
 - 6.6. Ein Kassenprüfer
- 7. Anträge**
- 8. Verschiedenes**

15:30 Uhr Resümee und Schlusswort des Bundesvorsitzenden
Ausklang mit Kaffee und Kuchen



Die Entwicklung des RDS e.V.

Der Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) steht seit Gründung vor 70 Jahren für die erfolgreiche Schaffung familiengerechter Heime in Selbstbauweise. Das folgende Summary zeigt die bewegte Entwicklung des RDS e.V. in den sieben Dekaden und basiert auf sorgfältig recherchierte Grundsatzartikel der Autoren Hermann-Josef Schmid und Dr. Ulrich Helbach in den Ausgaben 1.1998 und 1.2008 des RDS Journal zu den jeweiligen 50- und 60-jährigen Jubiläen des RDS e.V.

■ **Textzusammenstellung: Walter Wehrhan**
Fotos: Archiv RDS Journal und privat

Anfang der 60er Jahre schrieb Dr. Nikolaus Ehlen, Mitbegründer, langjähriger Ehrenpräsident und Vorsitzender des RDS, in einem Merkblatt u.a.: „Der Ring Deutscher Siedler, entstanden nach dem II. Weltkrieg, wurde aus der Erkenntnis heraus gegründet, das familiengerechte Heim mit seinem Garten ist die notwendige Sicherung für Leben, Gesundheit und Freiheit“. Aus dieser Aussage wird deutlich, den Gründern

des RDS ging es nicht um das familiengerechte Heim um seiner selbst, sondern um den Menschen und der Ordnung und der Gerechtigkeit in der Gesellschaft willen. Das Ordnungsdenken war und ist Grundlage des RDS und hat bis heute unsere Arbeit bestimmt. Die uns von den Gründern vorgegebene Aufgabenstellung, Familien zu einem Heim mit Garten zu verhelfen, das menschliche und nachbarschaftliche Miteinander zu pflegen, für eine naturgemäße Gartenbearbeitung einzutreten und auf die Lösung der

Bodenfrage zu drängen, ist nach wie vor hoch aktuell.

Die Wohnungsnot nach dem zweiten Weltkrieg

Das Wohnen im eigenen Heim war damals in den frühen 50er Jahren genau wie heute im Jahr 2008 für die meisten Menschen ein nur schwer erreichbares Ziel. Am härtesten sind sozial Schwächere und Familien mit Kindern betroffen. Während heute aber die Größe und die Ausstattung der Wohnungen doch meist akzeptabel

sind sowie Bad, Dusche und Zentralheizung eine Selbstverständlichkeit darstellen, war das nach dem Krieg anders. Statistisch gesehen lebten, ja drängten sich damals (1950) in jeder Wohnung mehr Menschen als vor dem Krieg. Die Städte waren stark zerstört, ein Drittel der Wohnungen unbewohnbar. Ein Viertel war zwar zerstört oder schwer beschädigt, wurde aber trotzdem bewohnt. Der Zuzug von Flüchtlingen aus den Ostgebieten belastete die Wohnungssituation zusätzlich. Viele lebten ohne Aussicht auf eine bezahlbare bessere Wohnung.

Neues Leben aus Trümmern

In dieser Zeit der allgemeinen Resignation und der Furcht zog Dr. Nikolaus Ehlen durch die Städte, vor allem in den Ballungsgebieten an Rhein und Ruhr, und warb für die Gründung von Selbsthilfe-Siedlergemeinschaften zur Errichtung familiengerechter Heime. Wer ihn erlebt hatte, weiß, dass dieser Studienrat aus Velbert, den wir stolz „Siedlervater“ nennen, es verstand, Siedlergemeinschaften regelrecht aus dem Boden zu stampfen. Im Vertrauen darauf, dass auch irgendwann entsprechende Grundstücke beschafft werden können, begannen diese Siedlergemeinschaften zunächst mit

Entrümpelungs- und Materialgewinnungsarbeiten. Zum Beispiel wurden überall tausende von Bausteinen gefertigt, oder die potentiellen Siedler durften vom Krieg zerstörte öffentliche Gebäude entrümpeln. Die gewonnenen Ziegelsteine erhielten die Siedler.

Die Gründung des RDS e.V. im Jahr 1948

In dieser Zeit der Hoffnung, des Neubeginns und Aufbruchs wurde am 20.

„Für die, die nach uns kommen.“

(Dr. Nikolaus Ehlen)

Nikolaus-Ehlen-Stiftung

Der Ring Deutscher Siedler e.V. legte am 9. Dezember 1961 den Grundstock zur Nikolaus-Ehlen-Stiftung. Dr. Ehlen vollendete an diesem Tag sein 75. Lebensjahr und erfuhr somit eine besondere Ehre. Seither arbeitet die mildtätige Stiftung für finanzschwache Siedler. Die Stiftung hilft in besonderen Fällen mit zinslosen Darlehen aus dem zwischenzeitlich ansehnlichen Stiftungsvermögen an besonders bedürftige Siedler bzw. bauwillige Familien mit Kindern – z.B. zur Rest- oder Nachfinanzierung oder bei unverschuldeter Not.

Das Geld der Stiftung stammt im Wesentlichen aus Spenden von Siedlern, Siedlergemeinschaften und Gönnern. Der RDS hat in der Nikolaus-Ehlen-Stiftung den Willen bekundet, allen Familien den Zugang zum familiengerechten Wohnen zu ermöglichen – gemäß dem Leitspruch „Wer ein Heim hat, helfe dem, der keins hat!“

März 1948 der Ring Deutscher Siedler (RDS) von den Selbsthilfe-Siedlergemeinschaften, die aus dem Wirken von Nikolaus Ehlen hervorgegangen waren, gegründet. Der RDS verstand sich gegenüber anderen Interessen- oder Förderungsverbänden und Bauvereinen, als ausgesprochen politischer Verband, nämlich im Sinne der Neugestaltung von Staat und Gesellschaft vom Boden her. Nur vom Bodeneigentum her sei eine Gewähr für hinreichende Freiheit und damit echte Demokratie gegeben. Die





Die Gemeinschaftsselbsthilfe war die effektivste Selbsthilfe und der sicherste Weg zum eigenen Heim. Sie begann schon beim Rohbau, da dort bereits hohe Selbsthilfeleistung zu erreichen war. In Gemeinschaftsselbsthilfe konnten bis 35 % und mehr Baukosten eingespart werden. Auch bei technischen Gewerken und dem Innenausbau waren nach Fachanleitung durch konzessionierte Handwerker fast alle Arbeiten möglich.

Selbstbau als moderne Methode zum Eigenheim

So funktionierte das reibungslos noch bis in die 1990er Jahre. Durch den Einsatz moderner Technik konnte im Laufe der Jahre auch die Bauzeit von anfänglich drei bis vier Jahren auf knapp zwei Jahre verkürzt werden. Dennoch, die Zeiten wurden immer schneller und unsere Siedler wollten ihr Haus noch schneller beziehen. Auch die regulierte Gruppenselbsthilfe erschien nicht mehr zeitgemäß. Es musste neu nachgedacht und neue Wege beschritten werden. Die Industrie bietet mittler-

weile eine Reihe von selbstbaufreundlichen, teils vorgefertigten Materialien an, wodurch sich auch komplizierte Arbeiten von nicht fachkundigen Bauherren im Selbstbau unter Anleitung erledigen lassen.

Der politisch tätige RDS

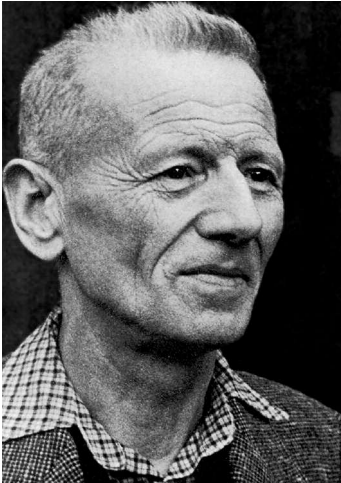
Nicht nur die praktische Hilfe zur Selbsthilfe war und ist Aufgabe unseres Verbandes. Unter der Prämisse „Familienheime und Eigentum brauchen Förderung und Schutz“ vertritt der RDS die Interessen seiner Siedler bei Bund, Land und Kommunen. So ist bereits in den 1950er-Jahren die Handschrift des RDS beim II. Wohnungsbaugesetz deutlich zu erkennen.

Auch in der jüngeren Vergangenheit, oft in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, wurden achtbare Erfolge erzielt. Als einen großen „politischen“ Erfolg kann man die Initialzündung zur Eigenheimzulage durch den RDS rechnen. Der RDS verabschiedete im Jahr 1994 eine Resolution, die eine Festbetragssumme anstelle der

Steuerermäßigung gem. § 10e als Grundförderung forderte. Damals wurde dieses Ansinnen als völlig utopisch betrachtet. Doch bereits zum Jahresbeginn 1996 trat die neue Eigenheimförderung durch den Bund ganz im Sinne des RDS in Kraft.

Auch im aktuellen 21. Jahrhundert ist die Meinung des RDS zu wohnungsbaupolitischen Themen gefragt. Der Bundesvorsitzende Gerd Maubach wird zu zahlreichen Gremien auf Bundes- oder Landesebene offiziell eingeladen. Seine Meinungen und Statements werden beachtet und haben Gewicht. Der RDS ist zudem vernetzt und Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland e.V. ■





Der Nachkriegszeit weit voraus...

In der Ausgabe Nr. 4 der Zeitschrift „Neues Abendland“ vom Juni 1946 (!), herausgegeben von Johann Wilhelm Naumann aus Augsburg, hat der RDS-Begründer Dr. Nikolaus Ehlen einen bemerkenswerten Artikel mit der Überschrift „Die Selbsthilfe-Siedlung“ geschrieben. Sein Bericht zum Selbsthilfe-Bau liest sich spannend, ist ein hervorragendes Zeitdokument und zeigt auch, dass die dann folgende Gründung des RDS der Wohnungspolitik der Nachkriegszeit weit voraus war. Im Folgenden ein Abriss des Original-Artikels – zusammengefasst von Walter Wehrhan.



Zunächst beschreibt Ehlen in seinem Artikel, was in Velbert geschehen ist: „Der Bürgermeister der Stadt Velbert stellte im Mai 1945 zweihundert Morgen Land zur Verfügung. In das kleine Mitteilungsblatt der Stadt wurde die Aufforderung gesetzt, daß diejenigen sich melden dürfen, welche in Selbsthilfe zu siedeln sich ernstlich entschlossen haben. Es meldeten sich gleich 600; ihre Zahl stieg in wenigen Wochen auf 1000. Sie bedeutet 1000 Familien oder 3000 bis 4000 Menschen; also eine kleine Stadt. Daß die Zahl so schnell wuchs, liegt daran, daß die Stadt schon eine Anzahl mustergültiger Siedlungen aufzuweisen hat. Die Siedlerstelle besteht aus dreiviertel Morgen Land; diese Größe ist festgesetzt nach dem Ergebnis jahrzehntelanger Versuche, die bewußt von uns gemacht worden sind. Da meist nicht urbar-

gemachtes oder schlechtes Land verwendet wird, bedeutet dies einen großen Gewinn für die Ernährung; bekanntlich übertrifft der Ertrag des Bodens in Kleingärten den Ertrag in Großbetrieben um ein Vielfaches. Von den dreiviertel Morgen Land dient ein halber Morgen dem Kartoffelbau, Gemüsebau und Obstbau. Ein viertel Morgen ist Wiese für das Schaf (es liefert Milch, Wolle – jedes Jahr fast für einen Anzug – und Dünger.)“

Wie sieht ein Heim aus

Nikolaus Ehlen beschreibt Größe und Ausmaße der Selbstbau-Heime: „Die Heime, die auf jeder Siedlerstelle errichtet werden, haben eine Größe von ungefähr 70 qm Grundfläche. Wir haben mit 4 Typen begonnen, je einem Typ für Nord- und Südhang und zwei Typen für ebenes Gelände. Das Heim umfaßt einen Wirtschaftsraum, der als Küche gebraucht wird, ein Wohnzimmer, ein Elternschlafzimmer und zwei Kinderschlafzimmer – in einigen Typen sind drei Kinderschlafzimmer für Kinderreiche –, einen Stall und einen Aufbewahrungsraum für Heu, drei Kellerräume (ein Kellerraum ist Waschküche und Baderaum). Angelegt sind ein Sickerschaft und eine Abortgrube.“

Baumaterialien

Weiter geht es in dem Artikel mit den Baumaterialien: „Ausgeführt ist der Bau mit Ziegelsteinen. Einen Teil liefern die zerstörten Häuser. Es hat sich herausgestellt, dass es für die Besitzer zerstörter Häuser wirtschaftlicher ist, wenn sie durch die Siedler den Abbruch und die Abfahrt des Schuttes gegen Hergabe der brauchbaren Ziegelsteine an die Siedler geschehen lassen und neue Steine beziehen, als wenn sie selbst es ausführen lassen und die Steine behalten.“

Das größte Gut der Siedler: die Muskelhypothek

Sehr genau geht Nikolaus Ehlen in seinem Artikel auf Organisation und Umfang der Selbsthilfearbeiten ein: „Die Siedler sind eingeteilt in Gruppen zu 12 Mann, die ein Gruppenobmann führt und für deren Arbeit und Arbeitszeit er verantwortlich ist. Sie werden allmählich nach Notwendigkeit eingesetzt für Aufräumung von zerstörten Häusern, Wegebau für die Siedlung, Ziegelbrennen, Fahren, Bauarbeiten, Abbrechen uns geschenkter Baracken usw. Wir konnten sogleich 18 Gruppen an die Arbeit stellen. Die ganze Arbeit ist aufgebaut auf Freiwilligkeit. Diejenigen erhalten die ersten Siedler-



stellen, die die meisten Arbeitsstunden aufzuweisen haben.

40 geleistete Wochenstunden werden bezahlt mit 65 Pfg. die Stunde. Es können aber auch 10 oder 48 Stunden gearbeitet werden, sogar noch mehr, z. B. von dem Fahrer unseres 5-t-Wagens, der schon um 5 Uhr morgens beginnt, uns das Material herbeizufahren. Die Arbeitsstunden werden alle gezählt zugunsten des Siedler."

Ehbrecher, Gauner und Faulenzer werden gestrichen...

Nikolaus Ehlen erweist sich in moralischen Prämissen als sehr eloquent: „Durch die Methode der Freiwilligkeit scheiden sich die Faulen und Unzuverlässigen von selber aus der Siedlergemeinschaft aus. Die Auslagen für die Arbeitsstunden gehen zu Lasten des Siedlers. Je weniger Arbeitsstunden nötig sind und je mehr freiwillig geleistet wird, desto billiger werden die Häuser. Stehen die Siedler in Arbeit, so werden sie, wenn irgendwie möglich, für die Zeit des Bauens beurlaubt. Trotz allen Wohlwollens gibt es unzählige kleine und große Schwierigkeiten, die sich nur in zähem und klugem Durchhalten und Kämpfen überwinden lassen. Jeder Siedler muß selbst an seinem Hause bauen. Er darf bzw. muß einen Ersatzmann stellen, wenn er kriegsverletzt, krank oder in eine Weise verhindert ist, die von der Siedlergemeinschaft anerkannt ist, ebenso Kriegswitwen und Soldatenfrauen, deren Männer noch nicht zurückgekehrt sind. Je 500 Stunden werden von der Gemeinschaft geleistet zugunsten der Kinderreichen (4 Kinder unter 18 Jahren), ebenso zugunsten der Terrorisierten und Kriegerwitwen; heiraten letztere wieder, so müssen ihre Männer die Stunden zurückleisten. Jeder ist verpflichtet, bevor er Eigentümer wird, ungefähr 3000 Arbeitsstunden zu leisten. Wer stiehlt oder lügt, wird aus der Siedlerliste gestrichen. Desgleichen Ehbrecher, treulose Gauner und Faulenzer. Eigentümer wird der Siedler nach sieben Jahren Bewährung - angefangen vom Tage des Einzuges in das Heim."

Abtragung der Bauschuld

Ein zentraler Punkt der Siedleraktivitäten war die Frage der Bauschuld. Daraufhin



äußerte Dr. Nikolaus Ehlen in seinem Artikel: „Die Abtragung der Bauschuld (etwa 5000 RM) geschieht in folgender Weise (bezogen auf die heutigen Verhältnisse): Es zahlen monatlich 50.- RM (RM = Reichsmark, Anm. der Red.) eine Familie ohne Kinder, 40.-RM eine Familie mit einem Kind, 30.- RM eine Familie mit zwei Kindern, 25.- RM eine Familie mit drei Kindern, 20.- RM eine Familie mit vier und fünf Kindern, 15.- RM eine Familie mit sechs und mehr Kindern. Abgesehen von einem Prozent Verwaltungsgeld ist die ganze Summe Abtragung. Sollte diese Art der Abtragung sich als zu drückend erweisen, so wird sie entsprechend erleichtert werden. Die durchschnittliche Dauer der Abtragszeit beträgt ungefähr 15 Jahre. Die Abzahlung kann auch schneller geschehen, wenn Kapital vorhanden ist, jedoch hat das Kapital keinen Einfluß auf die Reihenfolge der Einteilung der Siedlerstelle oder die Eigentumsübertragung. Wer sich nicht bewährt, erhält seinen finanziellen Einsatz zurück. Desgleichen wer sein Land nicht gut bebaut. Es ist nicht gestattet, Räume zu vermieten, doch sollen alte Eltern, wenn Raum vorhanden ist, aufgenommen werden. Junge, noch kinderlose Ehen sollen einanderes noch kinderloses Ehepaar, bis sie selbst eine Siedlerstelle erhalten, aufnehmen. Dadurch geschieht eine bedeutende Entlastung des Wohnungsamtes.

A&O: Finanzierung

Eine der wesentlichsten Punkte bezieht sich natürlich auf die Finanzierung der

Siedlerhäuser. Ehlen führt in seinem Artikel wie folgt aus: „Die Finanzierung geschieht: a) durch die Stadt (1% Darlehen); b) durch das eigene Geld des Siedlers, das aber erst nach Einzug ins Heim in Anspruch genommen wird; das Geld wird zinslos zur Verfügung gestellt, es hat aber keinen Einfluß auf die Zuteilung oder Überführung der Siedlerstelle in Eigentum; über letztere entscheidet nur die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Bewährung; c) durch Stiftung; d) durch zinslose oder 1%-Darlehen von Unternehmern; e) durch Darlehen der Bürgerschaft; f) durch die Kirchen. Es handelt sich hier um keine Theorie oder um einen nur erdachten Plan. Kaum hörten die Geschütze auf zu donnern, da begannen wir schon mit der Arbeit, und nach 8 Wochen kamen in Langenhorst bei Velbert die Häuser aus der Erde."

Positives Fazit von Dr. Nikolaus Ehlen

Mit emotionalen Worten fasst Dr. Nikolaus Ehlen als Fazit zusammen: „Wir werden im ganzen hier etwa 350 schöne, geräumige Arbeiterheime bauen, auf je einen halben bis einen ganzen Morgen Gartenland. Dabei wird jedes Heim so vorbildlich ausgestattet, daß es wohl das schönste Arbeiterheim ist, das es überhaupt gibt (und ich habe mir schon viele, auch im Auslande, zu mal in England, angeschaut, so daß ich in der Lage bin, dies zu beurteilen). Siedlung! Viele Tausende warten darauf, insbesondere nach diesem schrecklichen Krieg, wo so vieles in Trümmer ging, Heime und Menschen." ■



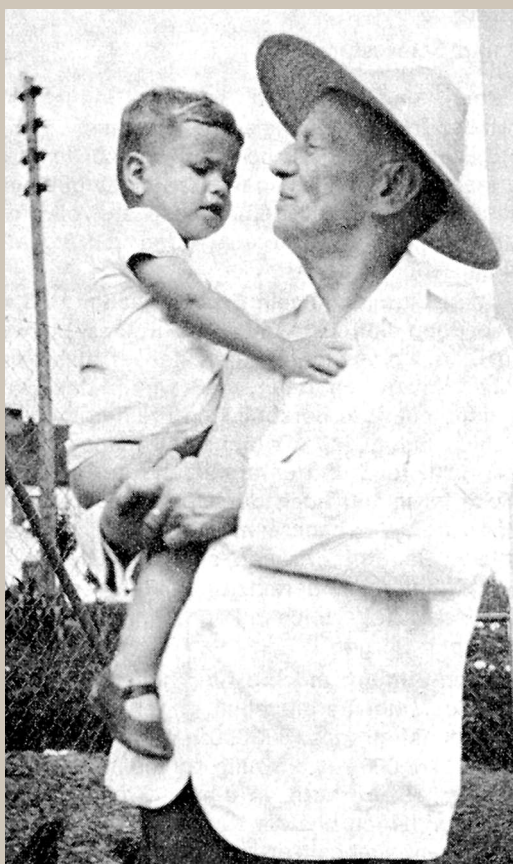
Dr. Nikolaus Ehlen

Ein Portrait des Siedlervaters

Nikolaus Ehlen wurde am 9. Dezember 1886 als Sohn eines Winzers an der Mosel geboren. Er studierte bis 1914 Philosophie und Naturwissenschaften und promovierte als Dr. phil. ebenfalls im Jahre 1914. Anschließend absolvierte er die Referendarzeit und musste zum Kriegsdienst. Im Jahr 1919 heiratete er Maria Stummel aus Kevelaer. Die Familie hatte acht Kinder und zwei Pflegekinder. Von 1919 bis 1953 war Nikolaus Ehlen Studienrat für Mathematik und Naturwissenschaften in Velbert. Am 18. Oktober 1965 erlag er einem Herzleiden in Velbert, wo er auch bestattet wurde.

Schon früh arbeitet er aktiv in der Jugendbewegung und setzte sich für die Überwindung von Völkerhass und Völkerfeindschaft ein. Ein weiteres Ziel bildete die Bodenreform. Nach dem 1. Weltkrieg versuchte er im Ruhrgebiet die Armut und Wohnungsnot zu lindern, indem er Architekten, Fabrikanten und Bürgermeister für seine Pläne begeisterte und mit ihrer Unterstützung für kinderreiche Familien in kleinen Selbsthilfegruppen in Velbert 72 Siedlerhäuser und dann von 1933 bis 1937 nochmals 85 Stadtrand-Siedlerhäuser erbaut wurden.

Nach dem 2. Weltkrieg, als die Städte in Schutt und Asche lagen, hielt er Vorträge über Bodenreform und Siedeln, gründete Siedlergemeinschaften in Selbsthilfe und später Baugenossenschaften und -gesellschaften. So entstanden viele Siedlungen und der Begriff „familiengerechtes Heim“ wurde von ihm erfunden. Er gab eine Schrift „Das familiengerechte Heim“ heraus. Die verschiedenen, durch Dr. Nikolaus Ehlen gegründeten Siedler-Gemeinschaften schlossen sich 1948 zu einem eigenen Verband, dem „Ring Deutscher Siedler“ zusammen. Es entstanden mehr als 6.000 Familienheime und Kleinsiedlungen. Dr. Nikolaus Ehlen wurde bald „Deutscher Siedlervater“ genannt.



„Wer ein Heim hat, helfe dem, der keins hat!“

Nikolaus Ehlen

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2018 ist der 14. Juni 2018.

RDS-Bundesvorstand

Bundesvorsitzender:
Gerd Maubach
Stellv. Bundesvorsitzender:
Klaus Hinterding
Kassierer:
Wolfgang Küppers
Schriftführer:
Winfried Stein
Beisitzer:
Dieter Janssen,
Gerhard Merkingen,
Heinz Lange

RDS-Geschäftsstelle

Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.
Annostraße 2
41462 Neuss
Telefon: 02131 / 2 04 07 69
Telefax: 02131 / 2 03 24 18
E-Mail: rdsev@t-online.de
Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Ehrung für 60 Jahre Mitgliedschaft in der IGBCE

Gerhard Merkingen, Vorstandsmitglied (RDS e.V.) und Vorsitzender der Siedlungs-



Stübbeken kann feiern...



und Eigenheimgemeinschaft der KAB Neukirchen-Vluyn wurde im Oktober 2017 vom Vorsitzenden der Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn der IGBCE sowie der Bezirkssekretärin vom Bezirk Moers für 60 Jahre treue Mitgliedschaft in der Industrie-

Gewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IGBCE) mit einer Urkunde und einer Goldenen Uhr geehrt.

■ Foto: Merkingen

Stübbeken kann feiern...

Die Silvesterfeier im Stübbeken war wiederum ein großartiger Erfolg. Die Dorfgemeinschaft feierte in der festlich dekorierten Dofhalle ausgelassen ins neue Jahr. 200 Stübbeker und Freunde des Stübbekens erlebten den Jahreswechsel mit einer rauschenden Familienparty in der vereinseigenen Dofhalle. Wie vor zwei Jahren erstahlte die Halle durch Traversenaufbauten, großen aufgehängten Stoffbahnen, ausgeklügelter Lichttechnik und aufwendiger Tischdekoration in festlichem Glanz. Zusätzlich bot die heimische Rübezahl-Baude ein reichhaltiges Buffet für Groß und Klein.



Gerhard Merkingen:
Ehrung für 60 Jahre
Mitgliedschaft in der
IGBCE

Während die „Kleinen“ durch Katharina Krautwald spielerisch betreut wurden, konnten die „Großen“ in schickender Ambiente feiern. Zunächst erfreute das „Duo Stang“ die Besucher mit Caféhausmusik, anschließend legte DJ Macke bis in die frühen Morgenstunden des neuen Jahres fetzige Tanzmusik auf. Der 1. Vorsitzende der Dorfgemeinschaft Stübbeken e.V., Thomas Haarmann, und sein Vorstandsteam freuten sich vor allem über die überaus rege Mithilfe vieler Vereinsmitglieder bei den Auf- und Abbauarbeiten. Einer Wiederholung im Zweijahresrhythmus (Jahreswechsel 2019/2020) steht nach diesen positiven Erfahrungen nichts mehr im Wege.

■ Text & Fotos: Markus Körner (Pressewart Dorfgemeinschaft Stübbeken e.V.)

Advent in Vorst 2017

Auch im Dezember 2017 besuchte der Nikolaus wieder in Begleitung des 1. Vorsitzenden Dieter Janssen die Vorster Siedlerkinder. Der Nikolaus wurde von 23 Kindern in gemütlicher Familienrunde empfangen. Nach vorgetragenen Gedichten und Liedern, wurde jedem Kind wieder eine gut gefüllte Tüte überreicht. Auch für 2018 hat der Nikolaus sein Kommen den Vorster Siedlerkindern schon versprochen!! Für alle Mitglieder über 55 Jahren konnte wiederum ein adventlicher Nachmittag im Saal des Haus Vorst organisiert werden. Am 17.12 wurde zu Gedichten und Liedern,



bei Kaffee und Kuchen, mit 45 Mitgliedern gefeiert. Ein besonderes Highlight war an diesem Nachmittag sicherlich der musikalische Beitrag der Mitgliederfamilie Kairies. Die Kinder sangen in Begleitung ihres Vaters am Keyboard einige weihnachtliche Lieder. Ein ganz dickes Dankeschön nochmal an Familie Kairies!

■ Text & Foto: Stefan Knoll, Vorstand der SG Vorst

Einladung der SG der Stadt Bonn

Zu einem gemütlichen Beisammensein lud die Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn Anfang Januar ihre Mitglieder, aber auch Gäste ein. Siedler und Gäste trafen sich im Sabor Restaurant des HTC Schwarz-Weiß Bonn, einem Tennis- und Hockey-Club auf dem Bonner Venusberg, in unmittelbarer

Nähe zur Siedlung „Am Birkenbruch“ gelegen. Bei Kaffee und Kuchen sowie anderen Speisen und Getränken wurde geklönt, Erinnerungen ausgetauscht oder Pläne geschmiedet. Die teilnehmenden Mitglieder der SG der Stadt Bonn sowie die Gäste waren von der Einladung des Vorstandes begeistert.

■ Text: Walter Wehrhan

Karneval 2018 in Vorst

Unter dem Motto „Der Siedlertreck“ nahmen 29 Mitglieder am Vorster Karnevalszug teil. Das Thema leitete sich rein aus Erkennungsgründen direkt von den Siedlern ab, die sich auf dem Weg der Neuformierung befinden. Damit war die Siedlergemeinschaft Vorst nach Jahrzehnten wieder mit einer Gruppe vertreten. Der Vorster Karnevalsverein KG Rot-Weiß Vorst wurde ursprünglich 1977 von Mitgliedern aus der Siedlergemeinschaft Vorst gegründet.

■ Text & Fotos: Ralf Paulukuhn, Stefan Knoll

Vorankündigung Pflanzenmarkt 2018 und Frühjahrsputz im Werthacker

Wegen des großen Erfolges der letztjährigen Veranstaltung wollen wir auch in diesem Jahr wieder einen Pflanzen- und Blumenmarkt durchführen, auf dem die Bewohner und Siedler günstig Pflanzen und Blumen für ihren Garten erwerben können. Termin: Sonnabend, 28. April 2018 ab 10 Uhr.

Gelungene Karnevalsformation: Die Siedlergemeinschaft Vorst als „Siedlertreck“ im Vorster Karnevalszug



Die Dreck-weg-Aktion ist inzwischen fester Bestandteil unserer Aktivitäten und hat zu einer erheblichen Verbesserung in unserem Umfeld geführt. Deshalb sind wir auch im 23. Jahr bestrebt, mit der jährlichen Aufräumaktion rund um den Werthacker unsere Umwelt sauber zu halten. Unsere Aufrufe zur Mithilfe in den letzten Jahren waren so erfolgreich, dass uns mit mehr als zwanzig Helfern inzwischen ein zuverlässiger Stamm zur Seite steht, um in kurzer Zeit die im Laufe des Jahres wieder entstandenen Dreckecken zu entfernen.

Deshalb fordern wir wieder alle an einer sauberen Umwelt interessierten Anwohner auf, sich am 7. April 2018, von 10.00 – 13.00 Uhr, an dieser Aktion zu beteiligen. Treffpunkt: Ecke Werthacker/Schwiesenkamp. Wenn vorhanden, bitte Schubkarren, Schaufeln, Besen, Harken etc. mitbringen. Müllbeutel und Abfallcontainer stehen zur

Verfügung. Wir zählen auf Euch! Anschließend erwartet Euch zur Belohnung wieder ein kleiner Umtrunk in der Siedlerklause.

■ **Wolfgang Stahl, Vorsitzender Siedlergemeinschaft Duisburg e.V. und Anja Warwel, Projektleiterin**

Aufruf: Werthacker-Siedler wehren sich gegen Windkraftanlage

In Sachen Windrad wende ich mich heute noch einmal an alle diejenigen Siedler und Anwohner, die sich an der Unterschriftenaktion gegen die Windkraftanlage im Naturschutzgebiet Ruhraue beteiligt haben. Annähernd 250 Personen, die in mehr als 90 % der Häuser unserer Siedlung wohnen, haben mit ihrer Unterschrift deutlich gemacht, dass sie mit der geplanten Vorgehensweise der Stadt Mülheim nicht einverstanden sind. Im Dezember waren fleißige Helfer in Oberhausen-

Alstaden unterwegs und haben einen Spendenaufruf verteilt. Daraufhin sind bislang aus Oberhausen schon zahlreiche Spenden eingegangen. Leider fehlen im Moment noch 3.500 Euro, um das erstinstanzliche Verfahren zu beenden. Die Bürgerinitiative ist zuversichtlich, dass dies aufgrund der Immissionsschutz rechtlichen Voraussetzungen mit Erfolg gelingen kann. Aus diesem Grund bitte ich alle Gegner der Anlage darum, die Klage gegen die Genehmigung des Windrades finanziell zu unterstützen: Bürgerring Alstaden, IBAN: DE4936550000000034777, Verwendung: „Unterstützung Windkraft“. Zahlungen bis 200 Euro sind bei Vorlage eines Überweisungsträgers steuerlich als Spenden abzugsfähig. Bei höheren Beträgen erteilt der Bürgerring auch eine formelle Spendenbescheinigung.

■ **Wolfgang Stahl, Vorsitzender Siedlergemeinschaft Duisburg e.V.**

Preise für Immobilienkredite ziehen an

■ **Quelle: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse**

Die Zeit der extrem billigen Zinsen geht dem Ende entgegen. Innerhalb der Europäischen Zentralbank haben die Diskussionen über die nächsten geldpolitischen Schritte hin zu einer Zinswende laut Medienberichten deutlich an Fahrt gewonnen. Setzt sich der Trend fort, sind insbesondere diejenigen gefordert, die jetzt und in Zukunft eine Immobilie kaufen wollen. Denn wenn die Zinsen steigen, verteuern sich die Kredite. Wer keine Zinsversicherung hat, verliert dann schon bei Steigerungen von 1 % den Gegenwert eines VW Golf, wie Beispielrechnungen der LBS zeigen.

An den Finanzmärkten zeigen sich die Vorboten der Zinswende bereits deutlich: Der 10-Jahres-MidSwap – ein Referenzzins im Interbankengeschäft – notierte in diesen Tagen mit 1,16 % auf einem neuen Höchststand. Letztmals lag dieser Wert vor mehr als 30 Monaten so hoch. Seit ihrem historischen Tiefststand von 0,24 % am 8.7.2016 haben sich die Zinsen damit bereits

wieder mehr als vervierfacht. Einer Zinswende am Kapitalmarkt folgte bislang stets mit leichter Verzögerung auch die Preissteigerung für Immobilienkredite. Der Unterschied dieses Mal: „Viele haben vergessen, wie viel Einfluss eine Zinssteigerung für diejenigen hat, die über den Kauf von Haus oder Wohnung nachdenken“, sagt Jörg Münning, Vorstandsvorsitzender der LBS West. „Kein Wunder: Die Zinsen waren zuletzt knapp 30 Jahre lang tendenziell rückläufig.“

Um ein böses Erwachen bei der Finanzierung zu vermeiden, empfiehlt Münning, die Zinsen abzusichern. Denn: „Jeder Prozentpunkt kostet auf die Kreditlaufzeit gerechnet eine Menge Geld“, so Münning. Ein Beispiel: Für ein 200.000-Euro-Darlehen werden bei einem aktuellen Zins von 1,5 % und 10 Jahren Laufzeit heute pro Monat 250 Euro Zinsen fällig. Steigen die Zinsen auf 2,5 % erhöht sich die monatliche Belastung bereits auf 416 Euro, bei 3,5 % hat sie sich auf 583 Euro mehr als verdoppelt und bei 4,5 % Zinsen sogar auf 750 Euro verdreifacht. In 10 Jahren können sich allein die

Zinskosten aus einer Steigerung von einem Prozentpunkt auf knapp 18.000 Euro summieren. Bei 3 Punkten wären es sogar mehr als 52.000 Euro höhere Zinskosten.

Eine Möglichkeit der Zinsversicherung ist ein Bausparkonto. Dabei steht bereits bei Abschluss der Zinssatz für das spätere Bauspardarlehen fest, und der ist derzeit noch außergewöhnlich niedrig. Weil auch Laufzeit und Kosten für diesen Finanzierungsbaustein transparent und fix sind, gibt es keine unangenehmen Überraschungen.

„Dies gilt bei einer Sofortfinanzierung ebenso wie für Finanzierer, die erst in fünf oder zehn Jahren Wohneigentum bauen oder kaufen wollen“, verdeutlicht Münning.

Noch sind die Rahmenbedingungen für Häuslebauer günstig: Niedrige Zinsen treffen vielerorts auf noch moderate Immobilienpreise. Die Anzeichen, dass eine dauerhafte Zinswende am Kapitalmarkt eingeleitet ist, verdichten sich auch medial. So schreibt die Zeitschrift Finanztest (Heft 3/2018): „So niedrig wie heute werden Zinsen für Hypothekenkredite auf Dauer kaum bleiben.“ ■

Wer haftet wofür?

Der Dauerstreit zwischen Assekuranz und Versicherten



■ Quelle: LBS Infodienst Recht und Steuern, 19.2.2018

Eine Versicherung schließt man ab, um im Notfall nicht auf seinem Schaden sitzen zu bleiben. Die meisten Menschen sind froh, wenn dieser Tag niemals eintritt. Denn sie wissen: dann beginnt im schlimmsten Falle ein jahrelanger Streit darum, ob der Schaden wirklich von den Vertragsbedingungen abgedeckt war oder nicht. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat für seine Extra-Ausgabe einige Urteile deutscher Gerichte von der untersten bis zur höchsten Instanz gesammelt. Unter anderem geht es um die Folgen von Einbruchsdiebstählen, um Wasserschäden und um den Versicherungsschutz bei einer Nachbarschaftshilfe.

Reparaturkosten

Ein Sturm hatte einen Sichtschutzzaun hinweggefegt und schwer beschädigt, der auf der Terrasse eines Einfamilienhauses aufgestellt gewesen war. Der Eigentümer forderte anschließend von seiner Wohngebäudeversicherung die Reparatur-

kosten. Diese lehnte ab, denn es habe sich bei diesem Sichtschutzzaun nicht um die klassische Einfriedung eines Gebäudes gehandelt, die laut Vertrag mitversichert gewesen wäre, sondern nur um einen zusätzlich errichteten optischen Schutz der Privatsphäre des Grundstücksbesitzers. Das Amtsgericht Ansbach (Aktenzeichen 5 C 516/17) schloss sich dieser Meinung an und entschied, dass die Assekuranz nicht bezahlen müsse. Die Reparatur des Zaunes hatte gut 1.300 Euro gekostet.

Einbruchsdiebstahl

Jeder Versicherungsvertrag enthält bestimmte Klauseln. So beschränkte zum Beispiel eine Hausratversicherung die Entschädigungssumme bei Wertsachen im Falle eines Einbruchsdiebstahls auf 20.000 Euro – zumindest für den Fall, dass sie außerhalb bestimmter Stahlschränke aufbewahrt würden. Nun aber entwendeten Räuber mehrere teure Armbanduhren im Wert von rund 90.000 Euro. Das Geld forderte der Eigentümer von der Versicherung – und unterlag vor dem Oberlandesgericht Frankfurt (Aktenzeichen 7 U 119/16). Die

Assekuranz überwies lediglich 35.000 Euro und betonte, dabei schon kulant vorgegangen zu sein. Der Zivilsenat stellte fest, dass aus Gold und anderen Edelmetallen hergestellte Uhren tatsächlich unter die Beschränkung für Wertsachen fielen. Die Versicherung musste deswegen den geforderten Rest nicht mehr bezahlen.

Persönliche Verantwortung

Die persönliche Verantwortung des Versicherungsnehmers beim Auftreten eines Schadensfalles spielt eine große Rolle. So führte etwa der Mieter einer Wohnung fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig eine Butangasexplosion herbei (unter anderem wegen der Aufbewahrung einer Gasflasche ohne Schutzkappe). Das Gebäude wurde durch die Explosion erheblich in Mitleidenschaft gezogen, die Reparaturarbeiten verschlangen fast 140.000 Euro. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen IV ZR 52/14) befand, der Mieter müsse die Hälfte des Schadens aus eigener Tasche begleichen.

Es ist unter guten Nachbarn üblich, sich gegenseitig zu helfen. So übernahm ein

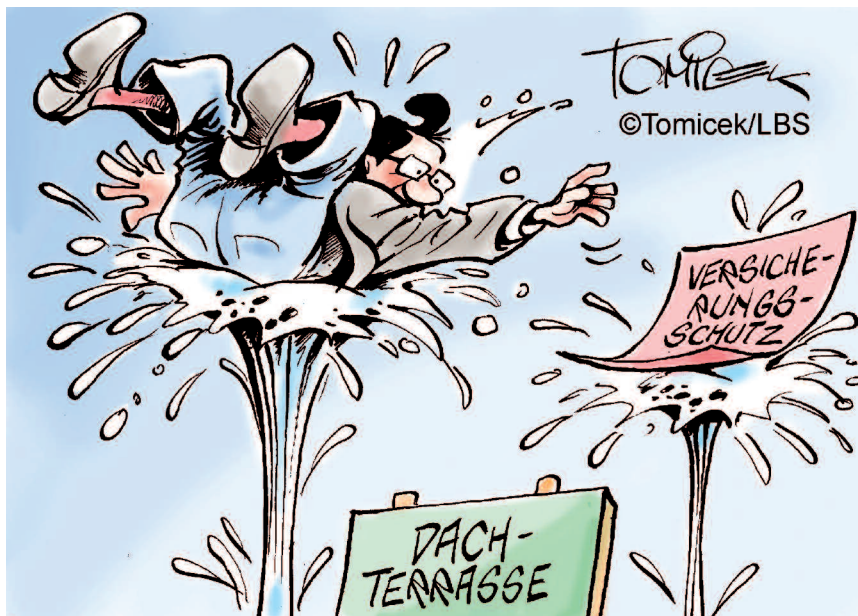
Mann während eines Kuraufenthalts seines Nachbarn die Bewässerung des Gartens. Dabei drehte er zwar die Spitze des Schlauches zu, nicht aber die eigentliche Wasserzufuhr. Wegen einer großen Menge austretenden Wassers kam es zu einem erheblichen Schaden am Haus. Doch der Nachbar musste nach Überzeugung des Bundesgerichtshofes (Aktenzeichen VI ZR 467/15) nicht haften. Die konkrete Haftungsbeschränkung im Versicherungsvertrag habe nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gegolten, was beides nicht der Fall gewesen sei.

Einbruch und Reparatur

Eine Hausratversicherung kann verpflichtet sein, nach einem Einbruch nicht nur das Diebesgut, sondern auch die Reparaturkosten zu ersetzen. Häufig beschädigen nämlich Einbrecher bei ihrer Tat Fenster, Türen und Mobiliar einer Immobilie. Doch dieser Schadenersatz hat seine Grenzen, wie das Oberlandesgericht Hamm (Aktenzeichen 20 U 222/15) feststellte. Nach einem versuchten Einbruchsdiebstahl kam die Versicherung für die Erneuerung des Schlafzimmerfensters und einer Terrassentüre auf. Weitere Türflügel wurden lediglich repariert. Die Richter stellten fest, es müsse der schnellste, aber trotzdem sichere und finanziell zumutbare Reparaturweg beschritten werden. Kleinere Schönheitsfehler wie leichte Unebenheiten der Oberfläche und ein zusätzlich montiertes Schließstück müssten dabei vom Versicherten in Kauf genommen werden.

Tierhaftpflichtversicherung

Manchmal wird auch die Tierhaftpflichtversicherung in die Pflicht genommen, einen Schaden an einer Immobilie zu ersetzen. So forderte es ein Katzenhalter, dessen Tier in seiner Mietwohnung die Dichtgummis an der Terrassentüre beschädigt hatte. Das Amtsgericht Offenbach (Aktenzeichen 33 C 291/14) sah aber hier keinen Versicherungsfall. Im Urteil hieß es, ein Mieter dürfe seine Katze nicht schalten und walten lassen, wie sie wolle. Schreite er nicht ein, handle es sich um eine übermäßige Beanspruchung der Mietsache und für eine solche muss der Mieter selbst aufkommen.



Wasser- / Elementarschäden

Wasserschäden zählen nach Bränden zum Schlimmsten, was einem Haus- und Wohnungseigentümer widerfahren kann. Meistens kommt die Sanierung des Gebäudes sehr teuer. Deswegen wird vor Gericht oft erbittert darum gestritten, wer haftet. Das Kammergericht Berlin (Aktenzeichen 6 U 166/13) musste sich mit geplatzten Wasserrohren (zur Bewässerung von Pflanzen) befassen, die unter dem Holzboden einer Dachterrasse lagen. Die Juristen entschieden, diese Rohre fielen nicht unter den Versicherungsschutz, weil sie sich oberhalb des Daches und damit außerhalb des Gebäudes befunden hätten.

Eine Elementarschadenversicherung musste gemäß Vertrag auch für einen Rückstauschaden haften. Davon kann man allerdings nur dann sprechen, wenn Wasser aus dem Rohrsystem des versicherten Gebäudes austritt. Kann das Rohrsystem selbst bereits kein in großer Menge auftretendes Niederschlagswasser mehr aufnehmen, so urteilte das Oberlandesgericht

Hamm (Aktenzeichen 20 U 23/17), dann handle es sich nicht um einen Rückstauschaden. ■

IMPRESSUM

 **JOURNAL**

Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan (Consulting)

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:
RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss
Tel.: 02131 / 2040769
E-Mail: rdsev@t-online.de
Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan
 Produktion und Druck: HPZ Krefeld
 Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint vierteljährlich.



RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss,
ZKZ G46403, Entgelt bezahlt, PVSt, Deutsche Post



Foto: © Kzenon, fotolia.de

Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft!

Für nur
jährlich 25,- €*
erhalten Sie:

- das vierteljährlich erscheinende RDS Journal
- Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen
- Einkaufsvorteile
- Versicherungsschutz:
 - Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
 - Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
 - Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer

* Der Jahresbeitrag der Siedlergemeinschaften kann vom Mitgliedsbeitrag des RDS e.V. geringfügig abweichen.

Sie möchten Mitglied im Ring Deutscher Siedler werden?

- Nutzen Sie unser Online-Formular auf www.rdsev.de / Mitglied werden
- oder kontaktieren Sie uns persönlich per **Telefon** oder **E-Mail**.



Bundesgeschäftsstelle des Ring Deutscher Siedler e.V.

Annostraße 2 41462 Neuss

Telefon 02131-2 04 07 69

Telefax 02131-20 32 418

E-Mail rdsev@t-online.de

Internet www.rdsev.de